

# Befahren der Koloniewege

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,  
am 07.05.2020 erreichte uns ein Schreiben des Bezirksverbandes Berlin  
Süden, mit dem folgenden Inhalt:

*Sehr geehrter Herr Standfuss  
sehr geehrte Vorstandskollegen,  
nach erneuten mehrmaligen Beschwerden sowohl bei uns als auch beim  
Grundstückseigentümer, bitten wir Sie eindringlich Ihre Unterpächter  
darauf hinzuweisen, dass die von Ihnen erarbeiteten Zufahrtsregelungen  
zwingend einzuhalten sind.  
Wir möchten Sie ebenfalls bitten, Ihre Unterpächter nochmals darauf  
hinzuweisen, dass gemäß den unterschriebenen Unterpachtverträgen das  
Abstellen und Parken von Fahrzeugen auf den Flächen der KGA  
grundsätzlich unzulässig ist. Lediglich auf ausgewiesenen und  
angemieteten Parkplätzen der KGA dürfen Fahrzeuge geparkt werden.  
Gleichzeitig ist das Befahren der Koloniewege ebenfalls grundsätzlich nicht  
erlaubt. Lediglich das Befahren der Wege zum direkten Erreichen der  
Parkplätze, dann natürlich unter Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit  
(Tempo max. 5 km) und unter Rücksichtnahme auf Fußgänger und  
spielende Kinder, ist im Einzelfall erlaubt.  
Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen dringend, die KFZ-Kennzeichen Ihrer  
Unterpächter, die über eine Zufahrtsberechtigung verfügen, zu erfragen  
und auf den Mietverträgen zu vermerken, um eventuelle Verfehlungen  
zielgerichtet ahnden zu können. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der  
Vorstand des Bezirksverbandes gern zur Verfügung.  
mit kleingärtnerischen Grüßen  
Bezirksverband Berlin-Süden  
der Kleingärtner e. V.*

**Der Kolonievorstand wird die Erfassung der Fahrzeugnummern vorbereiten  
und in einem gesonderten Schreiben die Einzelheiten bekannt geben.**

*Der Kolonievorstand*